

Sitzungsvorlage			KT/06/2023
Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH - Wirtschaftsplan 2023			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Kreistag	26.01.2023	öffentlich
1 Anlage	Wirtschaftsplan 2023		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“ den Wirtschaftsplan 2023 und die fünfjährige Finanzplanung gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zu beschließen.

I. Sachverhalt

Wirtschaftsplan 2023 der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee betreibt ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit zurzeit 255 Schülern. Zudem werden folgende Jugendhilfemaßnahmen angeboten:

17 Plätze für Schüler-Wohngruppen, 12 Plätze für eine Wohngruppe mit trauma- und intensivpädagogischem Schwerpunkt, 3 Plätze für eine Jugendwohngemeinschaft, 14 Plätze für individuell geschlossene Wohngruppe für Schüler, 14 Plätze zur U-Haft-Vermeidung für männliche Jugendliche, 128 Plätze für Tagesgruppen für Schüler und Schülerinnen, 6 Plätze für intensivpädagogische Wohngruppen als Anschlussmaßnahme nach den geschlossenen Angeboten, 5 Plätze für betreutes Jugendwohnen sowie 26 Plätze für Soziale Gruppenarbeit. Hinzu kommen Angebote der ambulanten heilpädagogischen Förderung mit 24 Plätzen.

Des Weiteren plant die Jugendeinrichtung im ambulanten Bereich mit 125 Hilfen (sozialpädagogische Familienhilfe/Fachberatung Pflegefamilien). Eine Inobhutnahmegruppe besteht mit 8 Plätzen.

Insgesamt plant die Jugendeinrichtung mit 545 Fällen (Vorjahr 567) in der Jugend- und Familienhilfe. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren voraussichtlich verhältnismäßig stabil bleiben.

Die Gruppenmaßnahmen werden nach wie vor in überwiegenden Maßen auf dem Areal Schloss Stutensee erbracht. Lediglich zwei Außenwohngruppen, vier Tagesgruppen, die beiden Sozialen Gruppenarbeiten und die Inobhutnahmegruppe befinden sich nicht auf dem Areal.

Die Kerndaten des Wirtschaftsplan 2023 der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee lauten wie folgt:

	Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021 (rd.)
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	22.791.832 €	19.439.118 €	18.783.258 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	22.661.657 €	19.302.193 €	18.531.218 €
Aufwendungen	22.747.573 €	19.282.799 €	18.650.748 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	17.521.594 €	15.319.176 €	14.618.841 €
Jahresergebnis	44.259 €	32.473 €	132.511 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	1.008.000 €	5.308.731 €	1.741.000 €
<i>davon für HWH</i>	0 €	5.100.000 €	1.509.000 €
Kredite	800.000 €	5.100.000 €	6.600.000 €
Höchstbetrag Kassenkredite	3.300.000 €	3.300.000 €	3.300.000 €
Kennzahlen			
Anzahl Schüler	255	255	261
Fälle Jugend- u. Familienhilfe	545	567	521
Auslastung Inobhutnahme	75 %	80 %	83 %
Auslastung andere Jugendhilfemaßnahmen	95 %	95 %	95 %

Im Jahr 2021 wurde ein Kredit für den Neubau des Heinrich-Wetzlar-Hauses in Höhe von 6,6 Mio. € abgerufen. Hierin ist die geplante Kreditaufnahme in 2022 in Höhe von 5,1 Mio. € enthalten. Die Verwendung des Kredits verteilt sich über die Jahre 2021 und 2022.

Für 2023 ist als größte Investition in Höhe von rd. 700 T€ zzgl. Nebenkosten der Kauf des bisher gemieteten Objekts für die Inobhutnahme geplant.

Der Kauf des Gebäudes soll über neue erhöhte Entgeltsätze im Rahmen der Investitionskosten ab Datum des Erwerbes refinanziert werden. Dies wurde im Rahmen der Entgeltverhandlungen geklärt. Über diese Erhöhung soll die Inobhutnahmegruppe in den nächsten 15 Jahren refinanziert und auch abgeschrieben werden. Zur Überbrückung der Refinanzierung wird ein Darlehen ohne weitere Ausfallbürgschaft des Landkreises Karlsruhe aufgenommen. Das Darlehen ist jedoch auch ohne Bürgschaftserklärung über die vorhandene Patronatserklärung des Landkreises Karlsruhe abgedeckt.

Weitere Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2023 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Neubau als Einrichtung des Heinrich-Wetzlar-Hauses wurde am 19.12.2022 unter Beisein von Frau Justizministerin Marion Gentges feierlich eingeweiht.

Über den Jahreswechsel erfolgen die technischen Endabnahmen. Auf dieser Grundlage kann im Januar 2023, nach einer kurzen Testphase, der Umzug in das neue Gebäude stattfinden. Das Vorhaben liegt im Zeit- und mit Gesamtkosten von rd. 6,7 Mio. € auch verhältnismäßig im Kostenrahmen.

Der Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 16.12.2022 vorherberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.01.2023 vorherberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Keine.

III. Zuständigkeit

Nach § 16 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH ist die Geschäftsführung verpflichtet, der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan vorzulegen, dass diese vor oder zu Beginn des neuen Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Gemäß § 15 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 16 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH.